



Berlin, 30.09.2024

### **Forderung nach fairen Wettbewerbsbedingungen im Einzelhandel**



mit diesem Schreiben bitten wir Sie um Ihre Unterstützung bei der Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen im Einzelhandel innerhalb der EU und Deutschland. Aktuell sehen sich Händler in Europa mit massivem unlauterem Wettbewerb durch Händler und Marktplätzen aus Drittländern konfrontiert. Durch Verstöße dieser Händler gegen geltendes Recht, wie dem Umgehen der Sorgfaltspflicht für Nachhaltigkeit und Menschenrechten in den Lieferketten sowie Verletzung von Produktsicherheit und Verbraucherschutz, generieren die Händler wirtschaftliche Vorteile auf dem europäischen Markt für sich. Dies gelingt vor allem wegen mangelhafter Kontrolle und Durchsetzung bestehenden Rechtes durch Behörden, an welches sich europäische Händler jedoch halten. Die Wettbewerbsfähigkeit unseres Sektors, der EU-Binnenmarkt und die Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher werden so gefährdet.

Wir begrüßen daher sehr, dass Sie mit Ihrem vorgelegten Aktionsplan für den E-Commerce die Herausforderungen aufgreifen und auch bereits im Rat der EU zu „Wettbewerbsfähigkeit“ gemeinsam mit Dänemark, Frankreich, den Niederlanden, Österreich und Polen, ein entschiedenes Vorgehen der EU gegen weitgehend unkontrollierte Direktimporte aus Drittstaaten über E-Commerce-Plattformen gefordert und sich für einen einheitlichen europäischen Ansatz eingesetzt haben.

Wir möchten Sie daher bitten, die Durchsetzung der bestehenden europäischen und nationalen Vorschriften weiter als eine Priorität auf Ihrer Agenda zu setzen und, gemeinsam mit unseren europäischen Partnerländern, konkrete Maßnahmen für eine wirksamere Durchsetzung zu entwickeln.

### **Verbraucher müssen dem Einzelhandel vertrauen können**

Ein wettbewerbsfähiger Einzelhandelssektor ist nicht nur für Verbraucherinnen und Verbraucher und Unternehmen, sondern auch für die gesamte EU-Wirtschaft von entscheidender Bedeutung. Die Vielzahl der Unternehmen, die damit verbundenen Arbeitsplätze und der Beitrag zum Mehrwert der Europäischen Union machen den Einzelhandel zu einem zentralen Element für langfristiges Wirtschaftswachstum. Die Verbraucherinnen und Verbraucher müssen daher auch darauf vertrauen können, dass die von ihnen gekauften Produkte sicher und vorschriftsmäßig, die bereitgestellten Informationen vertrauenswürdig sind und dass ihre Rechte geschützt werden. Der Einzelhandel übernimmt hier eine zentrale Rolle, indem er gesetzliche Vorgaben prüft sowie Verbraucher berät und unterstützt.

Unser Sektor und unsere Kundinnen und Kunden profitieren erheblich vom europäischen Binnenmarkt. Der faire Wettbewerb fördert Innovationen und der freie Dienstleistungsverkehr ermöglicht uns, Kunden in der gesamten EU zu erreichen und eine größere Auswahl an Produkten zu fairen Preisen anbieten zu können.

Doch ist dies nur durch eine konsequente Durchsetzung und Einhaltung der bestehenden Vorschriften durch alle Marktteilnehmer möglich. Eine wirksame Durchsetzung schafft Vertrauen zwischen Mitgliedstaaten, Unternehmen und Verbraucherinnen und Verbrauchern und ist die Grundlage für einen wettbewerbsfähigen Binnenmarkt. Es ist entscheidend, dass alle Unternehmen die geltenden Vorschriften einhalten.

### **Unlauterer Wettbewerb von Händlern und Marktplätzen aus Drittländern**

In den letzten Jahren hat der Wettbewerb mit Händlern und Marktplätzen aus Drittländern, die auf den EU-Markt abzielen, drastisch zugenommen. Während mehr Wettbewerb zwar mehr Chancen bietet, haben einige dieser Akteure jedoch unfaire Wettbewerbsvorteile, da sie EU-Rechtsvorschriften nicht einhalten oder auf andere unlautere Weise handeln. Dazu zählen aggressive Geschäftspraktiken, die Irreführung von Verbrauchern, Verstöße gegen Produktsicherheits- und Datenschutzvorschriften, mangelnde Sorgfaltspflicht bei Online-Geschäften sowie (wissentliche) Verstöße gegen die Zollvorschriften. Dies zeigte nicht nur zuletzt die kürzlich veröffentlichte Drittstaatenstudie des HDE<sup>1</sup>, der den Einfluss von Plattformen wie Temu und SHEIN auf den deutschen Handel analysiert hat.

Diese Plattformen halten sich u.a. nicht an das Gesetz über die Sorgfaltspflicht in der Lieferkette oder an die europäischen Nachhaltigkeitsstandards und müssen stärker in die Erfüllung der Sorgfaltspflichten eingebunden werden. So werben asiatische Online-Plattformen, wie Temu und SHEIN, damit, dass sich der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck verringere, wenn sich Verbraucherinnen und Verbraucher ihre Waren nicht nach Hause, sondern zu einer Abholstelle in ihrer Nähe liefern lassen. Dabei haben die Produkte bis zur Zustellung bereits lange Wegstrecken zurückgelegt. Mit ca. 400.000 Einzelpaketen pro Tag nach Deutschland, statt Großbinden wie sie sonst im Import üblich sind, verstopfen die Lieferungen die Luftfracht. Insgesamt wird der Verbrauch von Billigwaren gefördert zu Lasten von Reparatur nachhaltiger hergestellter Produkte.

Erst kürzlich wurde bekannt, dass SHEIN sogar zwei Fälle von Kinderarbeit in seiner eigenen Lieferkette entdeckt hat.<sup>2</sup> Die Verträge mit den betroffenen Firmen seien jedoch noch nicht aufgelöst worden. Weiterhin wird öffentlich kritisiert, dass bei Baumwolllieferanten von SHEIN in China uighurische Minderheiten als Zwangsarbeiter eingesetzt werden sollen.<sup>3</sup>

Diese asiatischen Online-Plattformen umgehen zudem häufig die Produkt-Sicherheitsstandards und wurden bereits dafür kritisiert, gefälschte und fehlerhafte Artikel sowie sogar Produkte mit gesundheitsschädlichen Substanzen zu verkaufen.<sup>4</sup> Im Bereich der Verbraucherelektronik hat zum Beispiel Temu bereits Beschwerden über gefälschte Produkte wie nachgemachte Apple-Produkte (z.B. Apple Watch, Magsafe iPhone 14 Gehäuse oder AirPods<sup>5</sup>) erhalten. Zudem gab es Beschwerden auf der Bewertungsplattform Trustpilot über falsche Produktdarstellungen, bei denen die erhaltenen Artikel nicht den Beschreibungen oder Bildern auf der

---

<sup>1</sup> Quelle: Drittstaatenstudie von ibi und HDE: „Drittstaatenhändler und ihr Einfluss auf den deutschen Handel. Exemplarische Betrachtung anhand der beiden Plattformen Temu und SHEIN“ ([Link](#)).

<sup>2</sup> Quelle: SHEIN 2023 Sustainability and Social Impact Report ([Link](#)), S20; u.a. Berichte in den Medien im ManagerMagazin, 24.08.2024 ([Link](#)); TextilWirtschaft, 23.08.2024 ([Link](#)).

<sup>3</sup> Quelle: Medienberichterstattung bspw. in der Daily Mail UK, 30.08.2024 ([Link](#)); ManagerMagazin, 06.06.2024 ([Link](#)); Zeit Online, 29.11.2023 ([Link](#)).

<sup>4</sup> Quelle: Ökotest, 29.08.2024 ([Link](#)); The Straits Times, 14.08.2024 ([Link](#)), u.a. im „der Standard“, 18.08.2024 ([Link](#)), aufgegriffen.

<sup>5</sup> Quelle: Bewertungen auf Trustpilot ([Link](#)) oder bspw. Hifi.de ([Link](#)).

Website entsprachen.<sup>6</sup> Es sind Fälle von gefälschten CE-Kennzeichen, leicht verschluckbaren Kleinteilen sowie Belastung mit Chemikalien bekannt. Sogar illegale Waffen, wie als Schlüsselanhänger getarnte Messer, Klappmesser, Schlagstöcke und irreführend als Küchengeräte gekennzeichnete Äxte<sup>7</sup>, wurden bei Temu ohne Altersüberprüfung verkauft.<sup>8</sup> Temu und SHEIN sind beide mit Klagen wegen Markenrechtsverletzungen und unerlaubtem Verkauf von Markenartikeln konfrontiert.<sup>9</sup>

Die Datensicherheit und der Schutz der Privatsphäre auf diesen Plattformen sind nach europäischem Recht ebenfalls unzureichend. So gibt es beispielsweise bereits Vorwürfe, dass die Temu-App Spyware enthalten könnte,<sup>10</sup> was ein signifikantes Sicherheitsrisiko darstellt. Zahlreiche Verstöße gegen Verbraucherrechte, insbesondere durch täuschende und manipulative Praktiken, wie durch die Nutzung von eigentlich durch den DSA verbotenen „Dark Patterns“, zeigen, dass die deutschen Verbraucherinnen und Verbraucher konsequenter geschützt werden müssen. Sowohl SHEIN als auch Temu verwenden nachweislich, und wie auch bereits von der Verbraucherzentrale Bundesverband abgemahnt, diese „Dark Patterns“ und verleiten so ihre Nutzerinnen und Nutzer zu unbeabsichtigten Käufen. Dazu gehören auch Taktiken wie die Vorauswahl teurerer Optionen oder die Erschwerung der Abmeldung von bestimmten Diensten.<sup>11</sup>

Obwohl diese Praktiken nach EU- und deutschem Recht verboten sind und hohe Strafen und Bußgelder verhängt werden können, sind die Durchsetzungsbehörden oft nicht oder nicht ausreichend in der Lage, die Vorschriften durchzusetzen. Auch, weil die Durchsetzung über verschiedene Politikbereiche und zuständige Behörden verstreut ist. Dies nutzen die Händler für sich aus.

Während in der EU ansässige Händler außerdem steigende Kosten für die Einhaltung von Vorschriften schultern, sich regelmäßigen Kontrollen unterziehen und bis 2030 erhebliche Investitionen in die digitale Transformation und den ökologischen Wandel tätigen müssen, bleiben Händler und Marktplätze aus Drittländern weitgehend unbehelligt. Dies verstärkt den unlauteren Wettbewerb.

### **Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen**

Wir möchten daher an Sie appellieren, gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Marktteilnehmer in Europa zu schaffen. Dies erfordert eine umfassende und effiziente Durchsetzungsstrategie, die alle einschlägigen Rechtsinstrumente, wie Zoll-, Steuer und Sicherheitskontrollen und andere kontrollierte Standards, miteinbezieht und Anreize für Behörden schafft, konsequent zu handeln.

Essenziell in einer effektiven Durchsetzung von geltendem Recht ist eine bessere, effizientere Koordinierung, Organisation und Zusammenarbeit auf EU- und nationaler Ebene. Es muss sichergestellt werden, dass die diversen Behörden – im Bereich Marktüberwachung, Lieferkette, Produktsicherheit, Verbraucherschutz, Online-Inhalte bis hin zum Datenschutz – effektiv zusammenarbeiten. Dafür bedarf es auch mehr Ressourcen und Personal. Konkrete Aktionspläne zur Durchsetzung sind notwendig, um den Binnenmarkt zu stärken und ein hohes Verbraucherschutzniveau zu gewährleisten.

---

<sup>6</sup> Quelle: Warnung vor gefälschten Produkten, u.a. [CHIP](#) (08.03.2024); MDR, 04.07.2024 ([Link](#)).

<sup>7</sup> Quelle: Temu Onlineshop, u.a. unter [diesem Link](#).

<sup>8</sup> Quelle: Medienberichterstattung, u.a. [SZ Online](#), 17.11.2023 ([Link](#)); [FAZ Online](#), 28.08.2024 ([Link](#)).

<sup>9</sup> Quelle: Klage gegen SHEIN: bspw. durch H&M: Medienberichterstattung [ManagerMagazin](#), 25.07.2023 ([Link](#)); Klage gegen TEMU bspw. durch Dr. Martens:

Medienberichterstattung [FashionUnited](#), 15.04.2024 ([Link](#)); gefälschte Produkte u.a. im Temu Onlineshop unter [diesem Link](#) und im SHEIN Onlineshop [hier](#) (Beispiel Kosmetik).

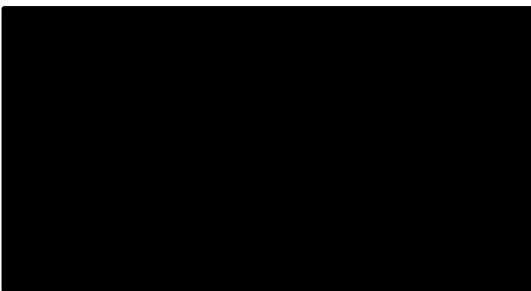
<sup>10</sup> Quelle: [DsiN](#), 02.07.2024: Verdacht auf verdeckte Spyware in Temu-App ([Link](#)).

<sup>11</sup> Quelle: Abmahnung des vzbv gegen Temu März 2024 ([Link](#)) und gegen SHEIN ([Link](#)).

Der Aktionsplan für den E-Commerce ist daher ein gutes Signal an die Branche und ein guter Startpunkt, um schnellstmöglich die erforderlichen Maßnahmen umzusetzen. Daher ist es nun unbedingt erforderlich, hier effiziente Konkretisierungen zu formulieren. Dabei müsse jedoch zielgenau vorgegangen werden, sodass der Aufbau weiterer Bürokratie vermieden wird.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Unterstützung und freuen uns auf einen konstruktiven Dialog, um gemeinsam faire Wettbewerbsbedingungen im Einzelhandel in der EU sicherzustellen und den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher zu gewährleisten. Gerne würden wir uns zeitnah mit Ihnen in einem persönlichen Gespräch hierzu austauschen.

Selbstverständlich stehen wir für Ihre Rückfragen jederzeit zur Verfügung.



Im Lobbyregister eingetragen unter: [R003601](#).

Es gilt der Verhaltenskodex der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages.